

Ausübungsregeln für das Piercen und Tätowieren (ARPTV) Fundstelle

ARPTV - Ausübungsregeln für das Piercen und Tätowieren

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 01.03.2003

In Kraft seit 01.03.2003 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at